

Beschluss des Landrats vom 11.01.2024

Nr. 332

7. Befristete Aufstockung der Präsidualpensen des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts für die Dauer eines Jahres

2023/694; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Nachmittagssitzung. Im speziellen begrüsst er Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, der zu den Traktanden 7 und 17 anwesend ist. Die Geschäftsleitung hat ihn, gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes, zur Beratung dieses Geschäfts beigezogen. Das Geschäft wird direkt beraten.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** erklärt zur Ausgangslage, dass es am Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht – kurz Strafgericht – aktuell krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeiten bei den Präsidiolen gebe. Ein Präsidium ist zu 20 % und ein anderes Präsidium zu 100 % krankgeschrieben. Das zweite Präsidium ist auf dem Weg zur Besserung, kann aber im Verlauf des aktuellen Jahres nur schrittweise wieder einsteigen. Die Situation ist seit dem Herbst so. Daher wurden seit dem Herbst vermehrt Vizepräsidien eingesetzt, insbesondere zur Leitung von Verhandlungen. Die Beanspruchbarkeiten der Vizepräsidien ist jedoch beschränkt. Es sind nur nebenamtliche Richterinnen und Richter. Da sich abzeichnet, dass die Situation länger dauern wird, wird eine befristete Aufstockung der Präsidualpensen des Strafgerichts im Umfang von 60 Stellenprozenten per sofort für ein Jahr beantragt. Es geht einerseits darum, dass die reduziert einsatzfähigen Präsidiolen geschont werden, um nachher wieder voll einsteigen zu können. Dies betrifft vor allem das zuletzt erkrankte Präsidium, das wieder zu 100 % einsteigen können wird. Das andere Präsidium ist auf längere Frist 20 % krankgeschrieben. Zur Berechnung der 60 %: Es wurden rund 70 % berechnet, die für das Jahr 2024 aufgrund der reduzierten Einsatzfähigkeit der ordentlichen Präsidiolen fehlen. Es werden zurückhaltend nur 60 % beantragt. Es besteht die Auffassung, dass die ausserordentlichen Präsidualpensen am effizientesten bei den bestehenden Präsidiolen eingesetzt werden. Würden wie bisher die Vizepräsidien eingesetzt, hätten die Gerichte gar nicht an den Landrat gelangen müssen. Weshalb ist es die effizienteste Lösung? Die Präsidiolen sind Berufsrichterinnen und Berufsrichter, sind in die Abläufe und die Organisation des Gerichts eingebunden und verfügen über die grösste Routine unter der Richterschaft. Der Antrag lautet auf Schaffung von 60 % ausserordentlichen Präsidual-Stellenprozenten. Der Antrag wurde selbstverständlich nicht ad personam gestellt, der Vorschlag lautet aber, dass die beiden aktuellen, im Teilpensum tätigen Präsidentinnen – Annette Meyer López und Silvia Schweizer – 20 respektive 40 % übernehmen und entsprechend mit Wahlbeschluss gewählt werden.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Antrag, das Präsidual-Gesamtpensum des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts für die Dauer eines Jahres um 60 a.o. Stellenprocente zu erhöhen, zugestimmt. Gewählt sind somit Annette Meyer López (20 %) und Silvia Schweizer (40 %).
